

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Rehabilitierung nach § 175 StGB und § 151 DDR-StGB verurteilter Homosexueller endlich beschließen und gerecht gestalten.

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, um den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zur Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen um weitere Punkte zu ergänzen:

1. Infolge von Haftzeiten entstandene verminderte Rentenansprüche der Betroffenen sollen bei den Entschädigungszahlungen zusätzlich berücksichtigt werden.
2. Alternativ zu den einmaligen Entschädigungszahlungen soll eine monatliche Rente in Anlehnung an die der SED-Opfer gezahlt werden können.

Begründung:

Das Bundesjustizministerium hat nach langer Zeit seine angekündigten Pläne zur strafrechtlichen Rehabilitierung verfolgter Homosexueller nach dem 8. Mai 1945 in einem Referentenentwurf eines entsprechenden Gesetzes Ende letzten Jahres konkretisiert. Die Rehabilitierung drängt in Anbetracht des fortgeschrittenen Alters vieler Betroffener.

Die im Entwurf dargelegten legislativen Maßnahmen halten wir für wichtig und notwendig. Strafrechtliche Verurteilungen wegen homosexueller Handlungen aus der Zeit des Nationalsozialismus wurden vom Bundestag bereits 2002 aufgehoben. Doch auch in der Bundesrepublik wurden die einschlägigen §§ 175, 175a StGB weiter angewandt und führten zu über 54.000 statistisch erfassten Verurteilungen, in der DDR sind es schätzungsweise zwischen

eins- und viertausend Verurteilungen auf Grundlage des der obig genannten Norm ähnlichen § 151 des Strafgesetzbuches der DDR.

Die diskriminierende Regelung hat massiv in die Sozial-, Privat und Intimsphäre der Betroffenen eingegriffen, Grundprinzipien unserer liberal-pluralistischen Gesellschaft verletzt und nach heutiger Auffassung gar die Menschenwürde. Der Staat muss sich daher durch eine Rehabilitierung entschuldigen, den Strafmakel der Verurteilten entfernen und sie entschädigen, soweit eben eine finanzielle Entschädigung den immateriellen Schaden eines Urteils oder einer Haftstrafe auszugleichen vermag.

Das skizzierte Gesetz im Referentenentwurf möchten wir um die obigen Punkte ergänzen, um zusätzliche Gerechtigkeit bezüglich der Rentenansprüche, die bei einem Ausfall der Rentenbeitragszahlung wegen Inhaftierung vermindert wurden, zu schaffen. Auch möchten wir analog zur sogenannten Opferpension für Opfer des SED-Unrechtsregimes als Wahlalternative zur Einmalentschädigung eine monatliche Rente für die durch das neue Gesetz Entschädigungsberechtigten schaffen.

Berlin, den 14. März 2017

Czaja
und die weiteren Mitglieder
der FDP Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin